

III. Sitzung,
Montag, den 17. Mai 1915, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

—

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Chuard, Düring, Kreis und von Stockalper, sowie der Rektor.
Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

—

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

27.
Protokoll.

—

Die Antwort der Direktion des Erziehungswesens, d. d. 28. Dezember 1914, auf die Zuschrift des Schulratspräsidenten vom 29. Oktober 1914, die gleichzeitige Habilitation an beiden Hochschulen betreffend, ist gemäss Schulratsbeschluss vom 8. Februar 1915 (9) durch das Rektorat der Konferenz der Abteilungsvorstände am 16. März 1915 zur Kenntnis gebracht worden.

28.
Gleichzeitige Habilitation
an beiden Hochschulen.
(192)

Aus dem mündlichen Berichte des Herrn Rektor Bosshard geht hervor, dass die Vorstandskonferenz an dem Standpunkt festhält, der in der Zuschrift vom 5. August 1914 niedergelegt ist. Von einer Fortsetzung der Verhandlungen mit den Organen der Universität Zürich sollte, weil ziemlich aussichtslos, abgesehen werden. Die E. T. H. würde sich vorbehalten, künftige Gesuche um die Erlangung der *venia legendi* an beiden Hochschulen nach den ihr gut-scheinenden Grundsätzen zu behandeln.

Nach gewalteter Diskussion wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Der Schulrat schliesst sich der Auffassung der Konferenz der Abteilungsvorstände an und beauftragt den Präsidenten, die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hiervon (im Sinne des vorgelegten Entwurfes eines Antwortschreibens) in Kenntnis zu setzen.

2. Mitteilung an das Rektorat zuhanden der Vorstandskonferenz.

—

Herr Dr. ing. Zdenko Metzl, geb. am 17. November 1878 in Teltsch (Mähren), ersucht mit Zuschrift, dat. Zürich den 23. November 1914 (Nr. 1194), um Erteilung der *venia legendi* für ausgewählte Kapitel der organischen Gross-industrie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Mit Schreiben vom 16. Dezember 1914 modifiziert er sein Gesuch in dem Sinne, dass ihm die *venia legendi* für angewandte Chemie erteilt werden möchte. Er legt ein curriculum *vitae* und als Ausweise für seine wissenschaftliche Befähigung eine Kopie des Doktordiploms, zwei im Drucke erschienene Publikationen und eine Habilitations-schrift „Über moderne Fabrikationsmethoden der Ameisensäure“ nebst einem Nachtrage „Über die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Ameisensäure und den Einfluss von Katalyse auf die Formiatbildung“ bei.

29.
Dr. Metzl,
Habilitationsgesuch.

Aktum, den 17. Mai 1915.

Der Schulrat,
nach Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes des von der Konferenz der Chemischen Schule bestellten Referenten,
auf den Antrag der Konferenz der genannten Abteilung, dat. den 13. März 1915,

beschliesst:

1. Dem Gesuche kann nicht entsprochen werden.
2. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise) und die Konferenz der Chemischen Schule.

30.
Prof. Laur, gelegentliche
Änderung der
Anstellungsbedingungen.
(24, 120/1)

Am 5. März 1915 legte Professor Dr. E. Laur dem Schulratspräsidenten ein Schreiben des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zur vertraulichen Kenntnisnahme vor, worin ihm die Professur für landwirtschaftliche Betriebslehre, verbunden mit dem Rektorate bzw. der Direktion der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim nebst der Leitung des Gutsbetriebes etc. als Nachfolger des im Kriege gefallenen Prof. Dr. Waterstradt mit einem Gesamteinkommen von ca. 17,000 Fr. nebst freier Wohnung angeboten wird.

Herr Prof. Laur erklärte, er gedenke den Ruf abzulehnen, wünsche aber, dass man ihm im Hinblick auf die damit verbundene Preisgabe ansehnlicher finanzieller Vorteile im geeigneten Zeitpunkte folgende Forderungen erfülle:

A. Für den Fall, dass seine Stellung zur E. T. H. die gleiche bleibe wie bisher (Professur verbunden mit dem Bauernsekretariat): Erhöhung der fixen Besoldung um 1000 Fr., d. h. von 7000 Fr. auf 8000 Fr., wenn sich die Finanzlage des Bundes gebessert habe, eventuell auf den Zeitpunkt der Erneuerungswahl: 1. Oktober 1918.

B. Für den Fall, dass er einst die Stelle des Bauernsekretärs aufgebe und sich ausschliesslich der Professur widme: Die Anstellungsverhältnisse sollen dann nicht ungünstiger gestaltet werden, als wie sie sein Vorgänger hatte (Herr Prof. Krämer war auf Lebenszeit angestellt und bezog ein Fixum von 10,000 Fr.); es müsste ihm ferner bewilligt werden, die Leitung der landwirtschaftlichen Buchhaltung am Sitze des Sekretariates beizubehalten.

Der Präsident gab mündlich und schriftlich die Zusicherung, dass er die geltend gemachten Forderungen dem Schulrate in seiner nächsten Sitzung in empfehlendem Sinne unterbreiten werde und sprach ihm im Namen des Schulrates für den von vaterländischem Geiste diktierten Entschluss den verbindlichsten Dank aus.

Mit Zuschrift vom 10. März 1915 (202) übersandte Herr Prof. Dr. Laur die Kopie eines Briefes, d. d. 7. März, in welchem er dem Württembergischen Ministerium den Verzicht auf die Annahme des Rufes erklärt.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass es im Interesse der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. und des schweizerischen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens im allgemeinen liegt, Herrn Prof. Laur seiner hiesigen Professur zu erhalten,
nach gewalteter Diskussion,

beschliesst:

1. Dem Vorgehen des Präsidenten wird einstimmig beigeppflichtet.
2. Im geeigneten Zeitpunkte soll dem Bundesrate im Sinne der Zusicherungen des Präsidenten ein Antrag unterbreitet werden.
3. Mitteilung an das Schweiz. Departement des Innern und an Herrn Prof. Dr. Laur.

31.
Kranken- und Unfall-
versicherungskasse
der Studierenden,
Jahresrechnung.

Die Rechnung der Kranken- und Unfallversicherungskasse der Studierenden der E. T. H. für das Jahr 1914 zeigt folgendes Ergebnis:

Aktivsaldo auf 1. Januar 1914	Fr. 136,124. 98
Einnahmen	Fr. 14,023. 50
Ausgaben	6,292. 25
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1914	Fr. 143,856. 23

Aktum, den 17. Mai 1915.

Der Rektor, der die Rechnung geprüft und richtig befunden hat, empfiehlt deren Abnahme.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Rechnung der Kranken- und Unfallversicherungskasse der Studierenden für das Jahr 1914 wird genehmigt.
2. Der Rechnungsführer, Herr Kassier Holliger, erhält eine Entschädigung von 200 Fr.
3. Mitteilung an Herrn Holliger.

Die Société des Suisses Romands in Zürich stellt unter Beilage einer Petition, die von 75 Studierenden (52 Schweizern und 23 Ausländern) unterzeichnet ist, mit Zuschrift vom 26. Februar 1915 (177) das Gesuch, es möchte ermöglicht werden, das Diplom und das Abgangszeugnis in französischer Sprache zu erhalten. Zur Begründung wird auf die herrschenden politischen Zustände hingewiesen; es sei vorauszusehen, dass nach Beendigung der Feindseligkeiten es in manchen Fällen schwer sein dürfte, in Frankreich und den verbündeten Ländern eine Stelle zu finden auf Grund deutsch lautender Ausweise, wie umgekehrt, in Deutschland und Österreich mit Zeugnissen, die in französischer Sprache ausgestellt sind. Um den Studierenden der E. T. H. ihre Laufbahn im Auslande zu erleichtern, sollte diesen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Die Kosten für Drucksachen würden sich durch die Ausgabe der Dokumente in zwei Sprachen um ca. 200 Fr. jährlich erhöhen.

Die Konferenz der Abteilungsvorstände (Zuschrift des Rektorates vom 18. März 1915) beantragt, dem Gesuche zu entsprechen.

Nach gewalteter Diskussion wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Die Abgangszeugnisse, Entlassungszeugnisse, Diplommurkunden und Diplommkarten werden in Zukunft, je nach Wunsch der Studierenden, in deutscher oder französischer Sprache ausgefertigt.
2. Mitteilung an das Rektorat und von Dispositiv 1 an die Société des Suisses Romands.

Im neuen Naturwissenschaftlichen Institut an der Sonneggstrasse sind zwei Amtswohnungen vorgesehen. Die eine ist für den noch zu ernennenden Hauswart bestimmt; um die andere bewirbt sich der Inventarkontrollleur, Herr Jetter.

In Erwägung,

dass es aus verschiedenen Gründen erwünscht ist, wenn der Inventarkontrollleur in der Nähe der E. T. H. und der Institute wohnt (s. Verordnung betr. Stellung und Pflichten der Angestellten der Verwaltung des eidg. Polytechnikums vom Oktober 1901; Verordnung betr. den Feuerwehrdienst im Chemiegebäude vom 12. Mai 1902),

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Die eine Wohnung im Naturwissenschaftlichen Institut wird Herrn Inventarkontrollleur Jetter mietweise überlassen.
2. Der Mietzins wird später festgesetzt.
3. Mitteilung an den Inventarkontrollleur und den Kassier.

In der ehemals Wyder-Rogg'schen Liegenschaft an der Leonhardstrasse Nr. 25 sind, nachdem die Einrichtungen für diese speziellen Zwecke mit einem Kostenaufwand von ca. 17,000 Fr. getroffen worden waren, seit ca. 10 Jahren untergebracht:

im Parterre und im Anbau: Die Sammlung von Gipsmodellen und die Werkstätte für Modellieren in Ton und Gips;

im 1. und 2. Stockwerk: ein Teil der entomologischen Sammlung.

32.
Société des Suisses
Romands, Ausstellung
von Zeugnissen in
französischer Sprache.
(179)

33.
Inventarkontrollleur
Jetter, Amtswohnung.

34.
Verwendung des Hauses
Leonhardstrasse 25.

Aktum, den 17. Mai 1915.

Durch Verlegung der entomologischen Sammlung in das neue land- und forstwirtschaftliche Gebäude, die wahrscheinlich im Laufe des Sommers möglich ist, werden zwei Stockwerke frei, die eventuell für Wohnungszwecke, denen sie auch früher dienten, eingerichtet werden könnten. Die Kosten würden sich schätzungsweise auf ca. 4000 Fr. für das Stockwerk belaufen (Angabe des eidg. Bauinspektors).

In Erwägung:

dass es noch einige Jahre dauern wird, bis auch Parterre und Anbau frei werden;

dass während der Bauperiode -- namentlich während des Umbaus des Hauptgebäudes mit seinen unvermeidlichen Störungen -- einige disponible Räume vorübergehend willkommene Dienste leisten können;

dass ein grösserer Kostenaufwand für den innern Umbau dieses alten Gebäudes um so mehr Bedenken erregt, als es vielleicht in nicht zu ferner Zeit doch abgebrochen werden muss, um das Terrain andern Zwecken (Neubau für die Brennstoffprüfungsanstalt) dienstbar zu machen;

wird

auf den Antrag den Präsidenten
beschlossen:

1. Die Behandlung der Frage über die zukünftige Verwendung des Hauses Leonhardstrasse Nr. 25 wird verschoben, bis auch Parterre und Anbau frei werden.

2. Von baulichen Änderungen im 1. und 2. Stock wird bis auf weiteres Umgang genommen. Die vorhandenen Räume können, wenn notwendig, provisorisch als Lagerräume oder für andere Zwecke, für die sie sich eignen, benützt werden.

35. |
Professur für Baukunst,
Wiederbesetzung.

Unter Hinweis auf den Beschluss vom 15. Februar 1915, Nr. 22, stellt der Präsident die Frage zur Diskussion, ob die Professur für Baukunst auf den 1. Oktober 1915 wieder besetzt, oder ob das Provisorium weiter geführt werden solle. Für den ersten Fall käme das frühere Aktenmaterial in Betracht (Protokoll vom 18. Juli 1914, Nr. 62). Den dort aufgezählten Kandidaten wäre noch der Name des Herrn Dr. Fiechter aus Basel, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart, beizufügen, der dem Präsidenten kürzlich von einem Vertreter der Gesellschaft ehemaliger Studierenden der E. T. H. als eine treffliche Lehrkraft geschildert worden ist. Doch ist nicht bekannt, ob Fiechter einem Rufe folgen würde und ob unsere Mittel dafür ausreichen.

In Erwägung, dass die Professur auf Beginn des neuen Studienjahres definitiv besetzt werden sollte, wird nach gewalteter Diskussion gemäss einem Antrage des Herrn Düring

beschlossen:

Der Präsident wird beauftragt, die nötigen Erhebungen vorzunehmen, um für die nächste Sitzung einen bestimmten Antrag für die Wahl eines Professors vorlegen zu können.

36. |
Professoren Weiss,
Wiegner und Wiesinger,
Besoldungsabzüge.
(182)

Die Professoren Weiss, Wiegner und Wiesinger befinden sich seit Beginn des Krieges im ausländischen Kriegsdienst.

Prof. Weiss als Freiwilliger (Sanitätsdienst) bezieht laut Brief vom 19. April 1915 keinen Sold und bekleidet keinen Grad;

Prof. Wiegner war laut Brief vom 18. April 1915 bis zum 9. November 1914 Vizefeldwebel und Offiziersstellvertreter mit Unteroffizierslöhnung, seither ist er Feldwebelleutnant, nicht dem Offiziersstand angehörend; er bezieht jetzt monatlich 280 M. (an der Front würde er 310 M. erhalten).

Von Prof. Wiesinger liegen noch keine Angaben über Grad und Sold vor.

Die drei Professoren bezogen gemäss Beschluss vom 22. Oktober 1914 (87) für das Wintersemester 1914/15 die vertraglich zugesicherte volle Besoldung ohne Schulgeldanteil.

Aktum, den 17. Mai 1915.

Für Stellvertretung musste ausgegeben werden:

an Dr. Piccard, Stellvertreter von Prof. Weiss: 1600 Fr. und 235 Fr. Schulgeldanteil; an Assistent-Konstrukteur Keller, der mit Prof. Stodola mit der teilweisen Stellvertretung von Prof. Wiesinger betraut war: 400 Fr. Die Stellvertretung für Prof. Wiegner veranlasste keine Extraausgaben.

Von der Rückerstattung der Auslagen für Stellvertretung wurde abgesehen. Es ist zu entscheiden, wie sich die Besoldungsbezüge vom 1. April 1915 an zu gestalten haben.

In Erwägung, dass eine Pflicht zur Auszahlung der Besoldung nicht vorliegt, dass sich aber im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse ein Entgegenkommen empfiehlt,

in analoger Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 16. April 1915, nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Die Besoldungsbezüge werden vom 1. April 1915 an für das Sommersemester 1915, vorbehaltlich allfälliger Abänderungen durch neue Beschlüsse des Bundesrates, festgesetzt wie folgt:

a) Herr Prof. Weiss bezieht die fixe Besoldung (10,000 Fr. jährlich), trägt aber die Ausgabe für Stellvertretung (ca. 1600 Fr.);

b) an der Besoldung des Herrn Prof. Wiegner (6000 Fr. jährlich) werden monatlich 25% vom Sold (280 M.) abgezogen.

2. Die Festsetzung des Besoldungsabzuges für Herrn Prof. Wiesinger erfolgt durch Präsidialverfügung, sobald die nötigen Angaben vorliegen.

3. Mitteilung an die HH. Professoren Weiss und Wiegner, sowie an den Kassier.

Die Amtsdauer der Professoren Wiesinger, Kuhlmann, Wyssling und des Hilfslehrers Titularprofessor Standfuss läuft mit dem 1. Juli 1915 (Wiesinger), 1. September 1915 (Kuhlmann) und 1. Oktober 1915 (Wyssling und Standfuss) ab. Im Hinblick auf besondere Verhältnisse: Einberufung des Herrn Wiesinger zum Kriegsdienst, Gesundheitsverhältnisse des Herrn Kuhlmann, Wunsch des Herrn Standfuss um Anstellung als Professor — ist es erwünscht festzustellen, auf welcher Grundlage die Anträge für eine spätere Sitzung vorbereitet werden sollen.

In Anbetracht der besonderen Verhältnisse wird nach gewalteter Diskussion auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, Herrn Prof. Wiesinger auf ein weiteres Jahr, vom 1. Juli 1915 an gerechnet, zu den bisherigen Bedingungen als Professor für Maschinenbau an der E. T. H. zu bestätigen.

2. Der Präsident wird beauftragt, Anträge für die Erneuerungswahl der Herren

Prof. Dr. Kuhlmann für 3 Jahre, vom 1. September 1915 an, zu den bisherigen Bedingungen,

Prof. Dr. Wyssling zu den bisherigen Bedingungen auf 5 Jahre vom 1. Oktober 1915 an (eventuell: wenn möglich unter Aufgabe der Doppelstellung zu neu zu vereinbarenden Bedingungen),

Hilfslehrer Prof. Dr. Standfuss zu den bisherigen Bedingungen auf 5 Jahre vom 1. Oktober 1915 an

auf eine nächste Sitzung vorzulegen.

3. Mitteilung von Dispositiv 1 an das Schweiz. Departement des Innern.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

37.
Professoren Wiesinger,
Kuhlmann, Wyssling und
Hilfslehrer Standfuss,
Erneuerungswahl.
(124, 200)